

Nr.: 266-XVI./2020

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	16.09.2020
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	nicht öffentlich	07.10.2020
Kreistag	öffentlich	21.10.2020

Tagesordnungspunkt

Bioabfallfassung – Regionale Bioabfallverwertung „BioReg,,

Beschlussvorschlag

Für den Betriebsausschuss:

1. Falls der LK Waldshut am Projekt "BioReg" festhält, soll der Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage bei der Deponie Lachengraben von den Abfallwirtschaftsbetrieben der beiden Landkreise projektiert und ausgeschrieben werden.

Alt. 1. Falls der LK Waldshut sich gegen eine gemeinsame Behandlung der Bioabfälle beider Landkreise auf der Deponie Lachengraben entscheidet, soll die Verwertung von Bioabfällen aus dem LK Lörrach so ausgeschrieben werden, dass eine regionale Verwertung angeboten werden kann. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sind die Transportentfernungen sowie ökologische Kriterien zu berücksichtigen.

2. Die Planungen zu den Vergaben sollen durch ein geeignetes externes Büro erfolgen. Die Beauftragungen zur Behandlung von Bioabfällen und Grünabfällen im Landkreis Lörrach sind mittels Vertragsverlängerungen oder Interimsausschreibungen so zu verlängern, dass die Ausschreibung der Bio- und Grünabfallverwertung potenziellen Anbietern die Abgabe eines Angebots ermöglicht und ein Wettbewerb entsteht.

Für den Kreistag:

Der Beschlussvorschlag für den Kreistag des LK Lörrach wird nach der KT-Sitzung des LK Waldshut am 14.10.2020 entsprechend des Beschlusses im LK Waldshut angepasst.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
30.000 €	€	X	

im Vermögensplan

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2020	2021	2022	2023	ab 2024
erforderlich		30.000			
geplant		30.000			
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Hinweis: Die Mittelbereitstellung umfasst zum jetzigen Zeitpunkt lediglich den geschätzten Aufwand für die Planungs- und Beratungskosten.

Begründung

■ Sachverhalt

Mit Einführung der getrennten Bioabfallerfassung im Landkreis Lörrach über die Biotonne wurde im Abfallwirtschaftskonzept festgelegt, mittelfristig eine regionale Verwertung der Bioabfälle vertieft zu prüfen und wenn möglich zu realisieren. Vier Jahre nach Einführung der Biotonne liegen erste Erfahrungen zur Menge und Qualität der Bioabfälle aus dem Landkreis Lörrach vor. Das weitere Vorgehen zur Steigerung von Qualität und Mengen wird in der gesonderten Vorlage 264-XVI./2020 beschrieben.

Das Ergebnis einer Machbarkeits- und Realisierungsstudie zur regionalen Bioabfallverwertung gemeinsam mit dem Nachbarlandkreis Waldshut wurde dem Kreistag am 22.07.2020 vorgestellt (Vorlage 180-XVI./2020).

Es erfolgte der Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Machbarkeits- und Realisierungsstudie "Regionale Bioabfallverwertung" werden für die beiden Handlungsoptionen "mit oder ohne Landkreis Waldshut" fortgeführt. Die Handlungsoptionen einschließlich einer vertieften Betrachtung der Risiken und Chancen sollen im SaTraG-Gremium am 15.09.2020 diskutiert werden.
2. Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird beauftragt, nach entsprechender Beschlussfassung durch den Landkreis Waldshut für die jeweils mögliche Handlungsoption eine angepasste Konzeption und Wirtschaftlichkeitsabschätzung zu erstellen und möglichst im Oktober 2020 zur weiterführenden Beschlussfassung vorzulegen.

Der Landkreis Waldshut plant in seiner Ausschusssitzung am 30.09.2020 die regionale Bioabfallverwertung nicht öffentlich zu beraten und in seiner Kreistagssitzung am 14. Oktober den Grundsatzbeschluss öffentlich herbeizuführen.

Die SaTraG-Kommission am 15.09.2020 beschäftigte sich aufgrund der noch ausstehenden Beschlussfassung mit den beiden Handlungsoptionen einer regionalen Bioabfallverwertung mit und ohne den Landkreis Waldshut.

Die entsprechende SaTraG-Präsentation sowie das Protokoll der Sitzung liegen als Anlagen 1 und 2 bei.

Der Beschluss hat bei erfolgreicher Umsetzung grundsätzlich eine positive Klimawirkung zur Folge, da durch eine regionale Verwertung der Abfälle Transporte minimiert und die Gesamt-Energiebilanz verbessert werden.

■ Ergebnis

Die SaTraG-Empfehlung lautet:

Falls der LK Waldshut am Projekt "BioReg" festhält, soll der Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Deponie Lachengraben von den Abfallwirtschaftsbetrieben der beiden Landkreise projektiert und ausgeschrieben werden.

Falls der LK Waldshut sich gegen eine gemeinsame Behandlung der Bioabfälle beider Landkreise auf der Deponie Lachengraben entscheidet, soll die Verwertung von Bioabfällen aus dem LK Lörrach so ausgeschrieben werden, dass eine regionale Verwertung angeboten werden kann. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sind die Transportentfernung-

gen sowie ökologische Kriterien zu berücksichtigen.

Die Planungen zu den Bau- und Betreiberleistungen sollen durch ein geeignetes externes Büro erfolgen.

Die Beauftragungen zur Behandlung von Bioabfällen und Grünabfällen im Landkreis Lörrach sind mittels Vertragsverlängerungen oder Interimsausschreibungen so zu verlängern, dass die Ausschreibung der Bio- und Grünabfallverwertung potenziellen Anbietern die Abgabe eines Angebots ermöglicht und ein Wettbewerb entstehen kann.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Präsentation „BioReg“ zur SaTraG-Sitzung am 15.09.2020
- Anlage 2: Protokoll der SaTraG-Sitzung am 15.09.2020